

Herrn Landrat  
Karl Roth  
Landratsamt Starnberg  
Strandbadstraße

82319 Starnberg

**Kreistagsfraktion  
Starnberg**

Fraktionsvorsitzende:

Anton Maier  
Martina Neubauer

Kreisrat

Gerd Mulert  
Rauscher Fußweg 16  
82211 Herrsching  
Tel. 08152/3357  
eMail: gerd.mulert@t-online.de

Herrsching, den 10.11.2016

**ANTRAG zum Haushalt 2017**  
- Ladesäulen für Elektrofahrzeuge

Sehr geehrter Herr Landrat Roth,

wir beantragen, für die Förderung von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge im  
Landkreis Haushaltsmittel in Höhe von

40.000,- €

einzustellen.

Die Fördermittel sollen nach folgenden Kriterien ausgezahlt werden können  
(diese Aufzählung muss nicht vollständig sein und kann bei Bedarf auf noch  
angepasst werden):

1. Die neue Ladesäule muss im Landkreis Starnberg installiert sein.
2. Antragsteller können kommunale Einrichtungen und Kommunen, Privatpersonen, Gewerbebetriebe, Vereine, Organisationen oder Kirchen sein.
3. Es werden bis zu maximal 15 Ladesäulen bezuschusst und solange Mittel aus dem Etat noch zur Verfügung stehen.
4. Die Förderung pro Säule ist auf 5.000,- € begrenzt.
5. Die Säulen müssen der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen (barrierefrei, einfaches Bezahlssystem usw.)
6. Mit den Mitteln des Landkreises werden bis zu 50 % der nachgewiesenen Kosten für die Säule und die Installationskosten bezuschusst.
7. Können andere öffentliche Fördermittel erreicht werden, deckt die Förderung vom Landkreis 50 % von den verbleibenden Kosten.
8. Das Landratsamt deckt die Kosten von Ladesäulen in eigenen Einrichtungen zu 100 % aus dieser Haushaltsposition.

Begründung:

1. Einbettung der Förderung von Ladesäulen in bereits erfolgte Beschlüsse  
Die Förderung von e-Mobilität durch das Landratsamt war bereits mehrfach Thema im Kreistag. Es gibt die Aktion e-START, es gab einen Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Frühjahr 2016, in dem u.a. Lademöglichkeiten am Landratsamt beantragt wurden.

Diesem Antrag und ähnlichen Initiativen wurden bislang alle i.d.R. einstimmig vom Kreistag und der Verwaltung zugestimmt.

Es ist daher angemessen und folgerichtig, für die Förderung der Infrastruktur Haushaltsmittel des Landkreises einzustellen.

2. Ladesäulen im öffentlichen Raum fördern die Bereitschaft e-Fahrzeuge zu kaufen  
Die Aufstellung von barrierefreien, einfach zu nutzenden Ladesäulen fördert die Akzeptanz von e-Fahrzeugen. Dies gilt für einheimische e-Autobesitzer, ebenso wie für Besucher unseres Landkreises.

Auch wenn Nutzer von e-Fahrzeugen häufig an der heimischen Steckdose oder der vom Arbeitgeber angebotenen Lademöglichkeit laden, ist für alle e-Autobetreiber noch von großer Bedeutung, zu wissen, in jedem Ort im Landkreis sind gut nutzbare Ladesäulen verfügbar.

Mit weiteren 15 Ladesäulen dürfte der Bedarf an öffentlich zugänglichen Säulen im Landkreis gut abgedeckt sein.

3. Ladesäulen sind auf Dauer nicht wirtschaftlich zu betreiben

Ladesäulen können auf Dauer nicht wirtschaftlich betrieben werden. Durch den Verkauf von Strom und den Verkauf von Werbeflächen auf den Säulen kann nur ein Teil der Investitionsaufwendungen gedeckt werden.

Daher ist eine Förderung durch die öffentliche Hand sinnvoll und erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Gerd Mulert (Kreisrat)



Anton Maier (Fraktionsvorsitzender)